

Sitzung vom 10. Juli 2019

89	9	Ressourcen und Support
	9.0	Finanzen
	9.0.0	Allgemeines
		Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019; Genehmigung

öffentlich

Ausgangslage

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Mit dem Bilanzanpassungsbericht erhalten der Gemeindevorstand, die Rechnungsprüfungskommission und die finanztechnische Prüfstelle (Revisionsstelle) ein umfassendes und vollständiges Bild der vorgenommenen Anpassungen.

Erwägungen

Die Abteilung Finanzen hat den beiliegenden Bilanzanpassungsbericht inklusive Eingangsbilanz und Überleitungstabellen per 1. Januar 2019 erstellt. Die Revision hat den Bilanzanpassungsbericht geprüft und für richtig befunden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 inklusive der Überleitungstabelle mit den Hilfstabellen wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen (durch Finanzen)
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Lucio Revisionen GmbH, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich
 - RPK Lindau, Herr Peter Hutter, Geren 20, 8317 Tagelswangen
 - Bereich Finanzen
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang Erwin Kuilema
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

versandt am: